

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Haßelmann, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/10967 –

Cross-Border-Leasing und Kommunen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Finanzmarktkrise stellt auch die Kommunen vor erhebliche Herausforderungen. Eine besondere Bedeutung könnte hierbei den so genannten Cross-Border-Leasing-Geschäften (CBL) zukommen. Nach Medienberichten wurden ca. 150 Leasing-Abkommen zwischen Kommunen und US-Investoren geschlossen.

Aufgrund der spezifischen Vertragsgestaltung von CBL könnten sich erhebliche Auswirkungen für die kommunalen Finanzen insbesondere dann ergeben, wenn die Kommunen für die Solvenz bzw. das Ratingniveau von Banken und Versicherungen bürgen bzw. sicherstellen müssten.

Nun hat nach Berichten der „taz“ vom 3. November dieses Jahres die Internal Revenue Service die US-Investoren zudem aufgefordert, ihre Cross-Border-Leasing-Verträge mit kommunalen Unternehmen bis Ende dieses Jahres vorfristig zu beenden.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die CBL-Geschäfte der Kommunen?

Die gegenwärtige Krise der Finanzmärkte hat auf die von deutschen Gebietskörperschaften abgeschlossenen Cross-Border-Leasing-Verträge sehr unterschiedliche Auswirkungen. Zur Gestaltung der vertraglichen Regelungen für das komplexe Produkt, das aus mehreren Vertragsebenen besteht, wird überwiegend amerikanisches Recht herangezogen.

2. Müssen die Kommunen im Rahmen von CBL-Geschäften zusätzliche Sicherheiten bereitstellen und welche Kosten können auf die Kommunen in diesem Zusammenhang hinzukommen?

Einzelne US-Banken und Versicherungskonzerne sollen nach Rating-Herabstufungen im Zuge der Finanzmarktkrise nicht mehr die Anforderungen an Sicherungsgeber für CBL-Geschäfte zwischen deutschen Kommunen und US-Investoren erfüllen. Betroffene Kommunen haben sich in den CBL-Verträgen dazu verpflichtet, Nachbesicherungen zu beschaffen. Über die Höhe der Kosten, die Kommunen in diesem Zusammenhang zu tragen haben, liegen der Bundesregierung keine konkreten Informationen vor.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen einer vorfristigen Beendigung der abgeschlossenen Cross-Border-Leasing-Verträge für die betroffenen Kommunen?

Die Cross-Border-Leasing-Verträge der Kommunen sind nicht öffentlich. Der Bundesregierung sind keine Vertragsbestandteile bekannt, sodass keine Grundlagen für eine Beurteilung zur Verfügung stehen. Auskünfte über Risiken und Verpflichtungen, die sich aus den Vertragswerken ergeben, können lediglich die allein verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger geben.

4. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, welche bzw. wie viele Kommunen so genannte Cross-Border-Leasing-Geschäfte in welchen Größenordnungen getätigt haben?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Informationen vor. Auskünfte über Inhalte der CBL-Verträge können lediglich die allein verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger geben.

5. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie die US-Investoren ihre Cross-Border-Leasing-Verträge beenden wollen?

Nein

6. Wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko von Schadenersatzforderungen bei den deutschen Kommunen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung mit der US-Regierung zu dieser Problematik Kontakt aufgenommen, und falls nein, wird sie das noch tun?

Will sich die Bundesregierung in Gesprächen mit der EU-Regierung dafür einsetzen?

Die Bundesregierung hat in dieser Angelegenheit keinen Kontakt zur US-Regierung aufgenommen und beabsichtigt dies auch nicht.

8. Falls die Bundesregierung in dieser Angelegenheit mit der US-Regierung zusammentrifft, wird sie ihre Strategie mit den Bundesländern und den betroffenen Kommunen abstimmen?

Wenn ja, in welcher Weise geschieht dies?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Bundesländer den betroffenen Kommunen beistehen werden?

Wenn ja, in welcher Weise stehen die Bundesländer den betroffenen Kommunen bei?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Gespräche zwischen Kommunen, Ländern und Förderbanken über Unterstützungsmöglichkeiten geführt werden. Es ist jedoch nicht bekannt, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden. Darüber hinaus ist eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen Sache der Länder.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch Gemeinden in anderen EU-Mitgliedstaaten betroffen sind?

Wenn ja, in welchen Ländern, in welcher Weise, und in welchem Ausmaß sind diese betroffen?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Informationen vor. Allerdings ist der Medienberichterstattung zu entnehmen, dass beispielsweise auch österreichische Kommunen CBL-Verträge abgeschlossen haben.

11. Wird diese Thematik auch im Rahmen der aktuellen Diskussionen in der EU über die Bewältigung der globalen Finanzmarktkrise angesprochen?

Wenn ja, wie wird sie behandelt?

Nein

